

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>18.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Berufliche Vorsorge</b>
Akteure	<b>Grin, Jean-Pierre (svp/udc, VD) NR/CN</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Caroni, Flavia  
Heidelberger, Anja  
Schnyder, Sébastien

## Bevorzugte Zitierweise

Caroni, Flavia; Heidelberger, Anja; Schnyder, Sébastien 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Berufliche Vorsorge, 2011 – 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 18.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Öffentliche Finanzen</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	2
Sozialversicherungen	2
Berufliche Vorsorge	2

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>STAF</b>	Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung
<b>FiLaG</b>	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich

---

<b>AVS</b>	Assurance-vieillesse et survivants
<b>LPP</b>	Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité
<b>RFFA</b>	Loi fédérale relative à la réforme fiscale et au financement de l'AVS
<b>PFCC</b>	Loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges

# Allgemeine Chronik

## Öffentliche Finanzen

### Öffentliche Finanzen

#### Jahresrückblick 2019: Öffentliche Finanzen

BERICHT  
DATUM: 31.12.2019  
ANJA HEIDELBERGER

Das zentrale Ereignis des Jahres 2019 im Bereich der öffentlichen Finanzen – gut erkennbar in der graphischen Jahresübersicht zur Anzahl Medienartikel pro Monat – stellte das **Referendum zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung** (STAF) dar. Bereits seit 2008 waren Arbeiten für eine neue Unternehmenssteuerreform im Gange, elf Jahre und verschiedene Vorlagen später wurden diese mit dem Ja an der Urne abgeschlossen: Mit 66.4 Prozent sprachen sich die Stimmberechtigten für eine Abschaffung der Sonderbesteuerung von Statusgesellschaften und die Einführung von neuen Steuerabzügen (u.a. Patentbox, Abzüge Forschung und Entwicklung, Eigenfinanzierungsabzug), eine Erhöhung des Kantonsanteils, eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung sowie für eine Zusatzfinanzierung für die AHV in der Höhe von etwa CHF 2 Mrd. aus.

Im Rahmen der STAF musste auch der Faktor zur Gewichtung der Vermögen im Ressourcenpotenzial des Finanzausgleichs «an die fiskalische Realität» angepasst werden. Gleichzeitig nahm der Bundesrat **grundlegende Änderungen im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich** (FiLaG) vor. Diese waren nötig geworden, nachdem sich Geber- und Nehmerkantone bei der Festlegung der Beträge für den Ressourcen- und Lastenausgleich 2015 so zerstritten hatten, dass Bemühungen zu einem Kantonsreferendum sowie zu einem Volksreferendum gegen die Regelung unternommen worden waren. Um solche Streitigkeiten zukünftig zu verhindern, sollten die Grundbeiträge nicht mehr alle vier Jahre neu festgelegt werden müssen, sondern sich zukünftig an der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton orientieren: Diese soll neu garantiert bei 86.5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts liegen – und damit tiefer als der bisherige effektive Wert. Zudem wird der Anteil der ressourcenstärksten Kantone an der Finanzierung des Ressourcenausgleichs auf ein Minimum von zwei Dritteln der Leistungen des Bundes beschränkt, wobei der Bund die Finanzierungslücke übernimmt.

Institutionell von grosser Bedeutung war die **Annullierung der Abstimmung zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»** im April 2019. Das Bundesgericht begründete diesen Entscheid mit einer schwerwiegenden Verletzung des Transparenzgebots und mit dem äusserst knappen Ergebnis. Es sei nicht nur theoretisch möglich, dass die Fehlinformationen durch die Bundesverwaltung das Abstimmungsergebnis verfälscht hätten, sondern sogar wahrscheinlich, erklärte das Gericht. Da damit zum ersten Mal überhaupt eine eidgenössische Volksabstimmung für ungültig erklärt worden war, folgten Diskussionen um das weitere Vorgehen. Eine Motion von CVP-Präsident Pfister (cvp, ZG; Mo. 19.3757), der dafür sorgen wollte, dass das Parlament noch einmal – diesmal mit den korrekten Informationen – über die Initiative beraten könne, lehnte der Nationalrat ab. Stattdessen setzte der Bundesrat einer erneuten Abstimmung zur Initiative eine Frist bis zum 27. September 2020 und legte eine Zusatzbotschaft zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer bezüglich einer ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung vor. Deren Behandlung war nach Bekanntgabe der Annullierung sistiert worden, wurde aber vom Nationalrat in der Herbstsession 2019 wiederaufgenommen. Dabei wies die grosse Kammer die Vorlage aber nach langen Diskussionen an den Bundesrat zurück, damit dieser die Individualbesteuerung oder andere alternative Steuermodelle prüfen könne. In der Wintersession stimmte der Nationalrat der Rückweisung zu.

Des Weiteren befürwortete das Parlament zwei **umstrittene Steuererleichterungen bei den natürlichen Personen**. So nahm es eine Motion Grin (svp, VD; Mo. 17.3171) für eine Erhöhung des Maximalabzugs für Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer ungefähr um den Faktor 1.7 nach zahlreichen erfolglosen ähnlichen Versuchen 2019 an. Zudem erhöhte es den Kinderabzug bei den direkten Bundessteuern im Rahmen des Geschäfts zur Schaffung eines Steuerabzugs von Kosten für die Betreuung von Kindern durch Dritte von CHF 6'500 auf CHF 10'000 – ohne dass dieser Aspekt ursprünglich Teil der Vorlage gewesen oder in einer Vernehmlassung diskutiert worden wäre. Die SP kündigte in der Folge das Referendum gegen die Vorlage an.

Auch bei den **indirekten Steuern** nahm das Parlament einige Änderungen vor. Es entschied sich, die Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen bezüglich der Mehrwertsteuer zu beseitigen. Zukünftig sollten nicht nur die bei sportlichen Anlässen verlangten Entgelte (wie z.B. Startgelder), sondern auch die bei kulturellen Anlässen bezahlten Teilnahmegebühren von aktiven Teilnehmenden von der Mehrwertsteuer ausgenommen sein. Zudem senkte es das Verhältnis von Leistungen zum normalen und zum reduzierten **Mehrwertsteuersatz bei Leistungs- oder Produktkombination** von 70 zu 30 Prozent auf 55 zu 45 Prozent. Neu müssen somit nur noch 55 Prozent der Leistungen dem reduzierten Mehrwertsteuersatz unterliegen, damit ein gesamtes Package zum reduzierten Tarif angeboten werden kann. Um zu verhindern, dass solche Packages zum Beispiel im Onlinehandel durch ausländische Firmen Verwendung finden, sollen dabei aber nur Leistungen berücksichtigt werden können, die in der Schweiz erbracht werden.<sup>1</sup>

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Berufliche Vorsorge

**MOTION**  
DATUM: 19.09.2011  
SÉBASTIEN SCHNYDER

Le Conseil national a adopté par 93 voix contre 70 une motion Grin (udc, VD) visant **l'instauration d'un taux unique de cotisation** au deuxième pilier quel que soit l'âge du travailleur. Le motionnaire s'oppose à la progressivité de la cotisation du travailleur et de l'employeur en raison de son caractère antisocial dissuadant l'engagement de personne proche de la retraite. Le Conseil fédéral a estimé que la mise en place de ce système engendre un coût d'un milliard de francs annuel pendant vingt ans, augmente fortement les cotisations des plus jeunes travailleurs et empêche d'atteindre les objectifs de prévoyance pour les plus de 45 ans. Les groupes socialiste et radical-libéral ainsi que la moitié du groupe écologiste se sont opposés à la motion.<sup>2</sup>

**MOTION**  
DATUM: 27.02.2012  
FLAVIA CARONI

Eine 2011 vom Nationalrat angenommene Motion Grin (svp, VD), welche **einheitliche BVG-Beitragsätze für Arbeitnehmende aller Altersstufen** verlangt hätte, wurde im Berichtsjahr vom Ständerat abgelehnt. Dieser stellte sich damit hinter den Bundesrat, der argumentierte, dass eine Staffelung der BVG-Altersgutschriften die Stellung älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt nicht wesentlich verbessern würde, was das eigentliche Ziel der Motion war. Dagegen würde eine solche Regelung die Situation jüngerer Arbeitnehmender unnötig verschlechtern. Darüber hinaus würde eine rasche Umstellung des Systems hin zu gleichen Beiträgen unumgänglich zu Rentenkürzungen bei den älteren Versicherten führen, während eine längere Übergangsfrist mit zwei parallelen Systemen wegen des zusätzlichen administrativen Aufwands während 20 Jahren jährliche Kosten von CHF 1 Mrd. verursachen würde.<sup>3</sup>

**MOTION**  
DATUM: 27.09.2019  
ANJA HEIDELBERGER

Jean-Pierre Grin (svp, VD) schlug im Juni 2019 vor, den bisherigen, mit dem Alter progressiven Beitragssatz auf den koordinierten Lohn für die **berufliche Vorsorge** durch einen **für alle Erwerbstätigen einheitlichen Beitragssatz** zu ersetzen. Der progressive Beitragssatz sei eingeführt worden, damit Personen nahe an der Pensionierung ihr Guthaben haben aufbessern können, argumentierte der Motionär. Da Pensionäre heute aber während 40 Jahren Beiträge geleistet hätten, sei eine Progression nicht mehr nötig. Stattdessen hindere das gegenwärtige System Unternehmen daran, ältere Personen anzustellen.

Der Bundesrat verwies in seiner Stellungnahme auf einen ähnlichen Vorstoss der BDP-Fraktion (Mo. 17.3325) und auf die aktuelle Reform der beruflichen Vorsorge in deren Rahmen die Anzahl Altersgutschriftensätze gesenkt werden soll. Die Motion Grin empfahl er aufgrund von zu erwartenden Kosten in der Höhe von bis zu CHF 1 Mrd. pro Jahr während 20 Jahren, wegen einer übermässig starken finanziellen Belastung der jungen Generationen sowie wegen Studien, die gezeigt hätten, dass die erwarteten Auswirkungen einer solchen Regelung stark überschätzt würden, zur Ablehnung. Der Nationalrat folgte dieser Empfehlung in der Herbstsession 2019 und lehnte die Motion stillschweigend ab.<sup>4</sup>

1) APS-Zeitungsanalyse 2019 – Öffentliche Finanzen

2) BO CN, 2011, p. 1503

3) AB SR, 2012, S. 11

4) AB NR, 2019, S. 1934